



Infektionsschutz

Was tun bei ansteckenden Erkrankungen? Wichtige Elterninformationen

Die Gesundheit aller Kinder liegt uns sehr am Herzen. Damit Infektionskrankheiten sich nicht ausbreiten, gibt das Infektionsschutzgesetz bestimmte Regeln vor. Wir möchten Sie freundlich und transparent darüber informieren.

Bitte beachten Sie:

Infektionskrankheiten haben nichts mit mangelnder Hygiene oder Unvorsichtigkeit zu tun. Sie kommen im Alltag mit Kindern einfach vor. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns daher besonders wichtig.

Wann darf Ihr Kind nicht zur Schule?

Ihr Kind muss zu Hause bleiben, wenn:

- eine ansteckende Infektionskrankheit vorliegt, z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, bestimmte Magen-Darm-Infektionen oder schwere Infektionen wie Diphtherie, Tuberkulose oder Typhus.
- Kopflausbefall besteht und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
- Ihr Kind unter 6 Jahren an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung leidet oder der Verdacht besteht.
- eine schwere oder hochansteckende Krankheit im Haushalt auftritt – auch wenn Ihr Kind selbst (noch) nicht erkrankt ist.

Was ist im Krankheitsfall zu tun?

Bitte informieren Sie uns sofort, wenn Ihr Kind:

- krankheitsbedingt zu Hause bleiben muss oder
- im Krankenhaus behandelt wird.

Teilen Sie uns auch die Diagnose mit. So können wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt weitere Kinder schützen.

Da manche Krankheiten schon ansteckend sind, bevor Symptome auftreten, informieren wir andere Eltern anonym, falls nötig.

Schutzimpfungen

Gegen einige Krankheiten wie Mumps, Röteln, Diphtherie, Kinderlähmung oder Hepatitis A gibt es wirksame Impfungen. Bei bestehendem Impfschutz kann das Gesundheitsamt in bestimmten Fällen das Besuchsverbot früher aufheben.

Ein guter Impfschutz schützt Ihr Kind und alle anderen in unserer Schulgemeinschaft.